



Europa-Strasse 17, Postfach, 8152 Glattbrugg
Telefon: 044 809 91 51
Telefax: 044 809 91 50
E-Mail: fals@bd.zh.ch
Internet: www.laerm.zh.ch
Dossier: 243.07.53113

Bearbeitet von: Daniel Caduff
E-Mail: zivi.fals@bd.zh.ch
Internet: www.laerm.zh.ch

Von Kindern verursachter Lärm, Zusammenfassung

Gerichtsurteile (Schweiz und Deutschland)

Bundesgerichtsurteil vom 28. Februar 2005 zur Frage der Zulässigkeit des von Kindern verursachten Lärms auf einem Spielplatz im Wohnquartier

<http://snurl.com/2pv55>

folgende Urteile beziehen sich auf Deutsche Gerichte, sinngemäss lassen sich diese Fälle jedoch auf die Schweizer Verhältnisse übertragen.

Oberlandgericht Düsseldorf

„Als gerichtsbekannt kann jedoch vorausgesetzt werden, dass der Lärm spielender Kinder durch Schreien, Lachen und Toben die Immissionsrichtwerte der gesetzlichen Regelung zum Teil auch erheblich überschreiten kann. Allein die Überschreitung von Lärmgrenzwerten lässt Kinderlärm indessen nicht zu wesentlichen Beeinträchtigungen im Sinne des Paragraphen 906 Abs. 1 BGB werden. Anders als bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Beeinträchtigung durch den Lärm technischer Anlagen ist bei Erzeugen von Lärm durch kindliches Spielen, sei es auf Kinderspielplätzen, im Schulbereich oder auf der Straße, zu berücksichtigen, dass Kinderlärm eine notwendige Ausdrucksform und Begleiterscheinung des kindlichen Spielens darstellt, die nicht generell unterdrückt oder auch nur beschränkt werden kann. Bei einer vorzunehmenden Güterabwägung zwischen den Interessen der betroffenen Nachbarn an Ungestörtheit einerseits und dem Interesse der Allgemeinheit an einer kinderfreundlichen Umwelt andererseits steht daher der Begriff der Wesentlichkeit bei der Beurteilung unter einem allgemeinen Toleranzgebot (Urteil Nr: AZ 9 U 51 /95)

Landgericht Bad Kreuznach

*„Kinder als solche sind keine Störung. Beeinträchtigungen, die damit natürlich verbunden sind, müssen vom Vermieter ebenso hingenommen werden, wie von allen Mietern.“
(Urteil Nr: AZ: 1 S 21 / 01)*

Landgericht München

*„Kindergeschrei und Quietschen rechtfertigen normalerweise keine Mietminderung. Es muss als sozialadäquat und durchaus im Rahmen des Üblichen angesehen werden, dass Kinder im Alter von eineinhalb oder zwei Jahren, bevor sie das Haus morgens verlassen, schreien und quietschen“
(Urteil Nr: AZ: 31 S 20796 / 04)*

Landgericht Heidelberg

*„Die gemeinschaftlichen Grundstücksflächen stehen für das Spielen der Kinder der Hausbewohner auch mit ihren Freunden zur Verfügung, wenn die Hausordnung keine andere Regelung enthält. Mit dem Spielen verbundene Geräusche können nicht untersagt werden, wenn sie ortsüblich sind.“
(Urteil Nr: AZ: 8 S 2 / 96)*

Oberverwaltungsgericht Münster

*„Spielplätze gehören zum Wohnen. Lärm, den diese Einrichtungen mit sich bringen, muss hingenommen werden.“
(Urteil Nr: 11 A 1288 / 95 WM 87, 269)*

Amtsgericht Hamburg-Wandsbek

*„Geräusche, die typischerweise dem Bewegungs- und Spieldrang von kleinen Kindern entsprechen, sind von den Nachbarn als vertragsgemässer Gebrauch der Wohnung hinzunehmen.“
(Urteil Nr: AZ: 712 C 175 / 03)*

Amtsgericht Neuss

*„Bei Kinderlärm ist eine erweiterte Toleranzgrenze angebracht.“
(Urteil Nr: AZ: C 232 / 88, WM 88, 264)*

Im weiteren liste ich Ihnen hier einige Weblinks auf, unter denen sie weiterführende Informationen zur Thematik des von Kindern verursachten Lärms finden können:

Hausinfo „Kinderlärm in Mietwohnungen“

<http://snurl.com/29krz>

Familienhandbuch „Kinder machen Lärm – dürfen sie das?“

<http://snurl.com/29krz>

Mieterverein München „Kinder machen lärm – und dürfen das meistens auch!“

<http://snurl.com/29ks4>

Schweizerische Ärztezeitung „Kinderlärm“

<http://snurl.com/29ksd>

Süddeutsche Zeitung „Klage abgewiesen - Kindergarten in Bogenhausen bleibt“

<http://snurl.com/29ksn>

Unter dem Titel „Kinderlärm ist Zukunftsmusik“ fand in Deutschland eine Fachtagung statt, zum Thema „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“. Es existiert eine Vielzahl an Publikationen unter diesem Titel, bei den folgenden Links handelt es sich um eine Auswahl:

<http://snurl.com/29ktf>

<http://snurl.com/29kt6>

<http://snurl.com/29ktj>

<http://snurl.com/29ktn>

<http://snurl.com/29ktr>